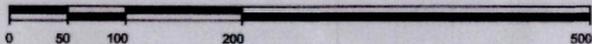


# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ILBERSTEDT

Planausschnitt



Topographische Karte 08/2012  
© LVermGeo LSA  
(www.lvermgeo-sachsen-anhalt.de)  
A18-119-2010



Maßstab 1:5.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ilberstedt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1999.

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung

**SO EBS** Sonstiges Sondergebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO)  
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

### 2. Sonstige Planzeichen

**---** Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

**⊗** Altlastenverdachtsflächen (Kennzeichnung) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

### 3. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

**D** Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 und § 9 Abs. 6 BauGB)

**BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH**  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg  
Info@baukonzept-nb.de

Fon (0395) 42 55 910  
Fax (0395) 42 22 909  
www.baukonzept-nb.de

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ilberstedt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

11.03.2014 Der Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Verbandsgemeinderat am 19.09.2012 beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Amtes Saale-Wipper dem "Wipperboten" am 09.11.2012 bekannt gemacht worden.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 18.10.2012 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Verbandsgemeinderat hat am 28.11.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 27.12.2012 bis 29.01.2013 öffentlich ausgelegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Auslegung benachrichtigt.

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 29.04.2013 den Entwurf der 1. Änderung des FNP der Gemeinde Ilberstedt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

7. Der Entwurf der 1. Änderung des FNP der Gemeinde Ilberstedt, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.06.2013 bis 03.07.2013 öffentlich ausgelegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

8. Der Verbandsgemeinderat hat die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 18.09.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilberstedt gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.

Güsten, den 12.11.2013  
Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilberstedt wurde von der höheren Verwaltungsbehörde am 22.01.2014, AZ: 17-118-14 genehmigt.

Bernburg, den 11.02.2014  
Der Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilberstedt wird hiermit ausgefertigt.

Güsten, den 17.02.2014  
Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.03.14 im Amtsblatt des Amtes Saale-Wipper (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 07.03.14 bis zum 17.03.14 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 07.03.14 wirksam geworden.

Güsten, den 11.03.2014  
Der Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenvordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569)
- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Investitionsvereinfachungsgesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)
- Hauptsatzung der Gemeinde Ilberstedt in der aktuellen Fassung

## Hinweise

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabenstandortes Bodendenkmale bekannt. Es handelt sich hierbei um ur- und frühgeschichtliche Siedlung als ein archäologisches Kulturdenkmal.

Aus diesem Grund bedürfen Erdarbeiten im Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 14 DenkmSchG LSA einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Die ehemaligen Tierhaltungsanlagen sind als Altlastenverdachtsflächen registriert und in der Planzeichnung dargestellt. Beim Rückbau der Anlagen sind anfallende Bauabfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten.

Bei der Durchführung der Maßnahme sind Tiefbauarbeiten einzustellen, wenn Boden vorgefunden wird, der durch seine Beschaffenheit (z. B. Fremdbestandteile, Ölverunreinigungen, Verfärbungen, auffälligen Geruch) eine schädliche Bodenveränderung oder einen Altlastenverdacht vermuten lässt. Die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Salzlandkreises ist zu informieren.

## Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 10.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ilberstedt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1999.



Topographische Karte 08/2012  
© LVermGeo LSA  
(www.lvermgeo-sachsen-anhalt.de)  
A18-119-2010



# Gemeinde Ilberstedt

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensstand:

Feststellung

Maßstab: 1 : 5.000

Juli 2013